

Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf  
- öffentlicher Teil -

---

Tag und Ort                    am 28.11.2016 im Sitzungssaal des Rathauses

---

Vorsitzender                1. Bürgermeister Manfred Porsch

---

Schriftführer/in            Maria Kaußler

---

Eröffnung der Sitzung     Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

---

Anwesend                    Von den **21** Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf sind **20** anwesend:

**1. Bürgermeister**

Herr Manfred Porsch

**2. Bürgermeister**

Herr Rudolf Heier

**3. Bürgermeister**

Herr Dr. Wolfgang Hübner

**Mitglieder Gemeinderat**

Herr Christian Bäß

Herr Günther Bauer

Herr Matthias Busch

Herr Franc Dierl

Herr Hermann Eisenhut

Herr Dominik Fick

Frau Claudia Fischer

Frau Annke Gräbner

Herr Rudolf Kirchberger

Herr Christian Porsch

Herr Hans Schmid

Herr Franz Schmidt

Herr Roland Steininger

Herr Norbert Veigl

Herr Günther Vogel

Frau Simone Walter

Herr Gerd Zetlmeisl

**Ortssprecher/in**

Herr Karl Braun

Herr Harald Graf

**Verwaltung**

Herr Thorsten Leusenrink

**Schriftführerin**

Frau Maria Kaußler

Es fehlen entschuldigt:

**Mitglieder Gemeinderat**

Herr Gernot Hammon

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

1. Bürgermeister Porsch begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf, die Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 07.11.2016
2. Initiative "BayernWLAN"; Beschluss über die Teilnahme an der Initiative sowie über die geplanten Standorte im Gemeindegebiet
3. Errichtung einer Tagespflege für Senioren im Erdgeschoss der Mittelschule Speichersdorf; Vorstellung der geplanten Umbaumaßnahmen und Beschluss über die Bezuschussung durch die Gemeinde
4. Vorstellung der Planung des behindertengerechten Rundweges an der Tauritzmühle
5. Bekanntgaben
  - 5.1. Barrierefreiheit des Bahnhofs Kirchenlaibach; Antwortschreiben bzw. Stellungnahme des Bayer. Innenministers Joachim Herrmann vom 11.11.2016 zur schriftlichen Anfrage der Gemeinde Speichersdorf
  - 5.2. Bestellung eines/r Behindertenbeauftragten
  - 5.3. Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) - Teilfortschreibung; Anhörung zum Verordnungsentwurf
  - 5.4. Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG); Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung
  - 5.5. Bürgerversammlung 2016
6. Sonstiges
  - 6.1. Terminbekanntgaben

### Öffentlicher Teil

<b>1</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 07.11.2016</b>
	<p><b><u>Beschluss:</u></b> Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 07.11.2016 wird genehmigt.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung:      20 : 0</p>

2	<p><b>Initiative "BayernWLAN"; Beschluss über die Teilnahme an der Initiative sowie über die geplanten Standorte im Gemeindegebiet</b></p>
	<p><u>Sachverhalt:</u>  Mit der Initiative „BayernWLAN“ bietet der Freistaat Bayern jeder Kommune die Finanzierung der Einrichtung und Installation von zwei sog. Hotspots an (max. pro Standort 2.500 €). Der Freistaat zahlt die Kosten für die Erschließung, die technische Ausstattung und die Internetanbindung.</p> <p>Durch die Initiative soll ein dichtes Netz kostenfreier Hotspots geknüpft und die digitale Mobilität im Freistaat gestärkt werden. Hotspots an staatlichen Behörden und touristischen Einrichtungen (z.B. staatliche Museen und Schlösser) ergänzen die kommunalen Hotspots.</p> <p>Voraussetzung für die Übernahme der Einrichtungskosten ist, dass die Kommune einen Standortvertrag mit dem Freistaat Bayern abschließt. Nach der Kostenübernahme muss der Hotspot für mindestens ein Jahr betrieben werden.</p> <p>Die laufenden Betriebskosten für die Hotspots hat die Gemeinde zu tragen. Die Gemeinde kann für den Betrieb den BayernWLAN-Rahmenvertrag mit der Firma Vodafone GmbH nutzen, den der Freistaat europaweit ausgeschrieben hat.</p> <p>Je nach Hardwareausstattung (ein oder mehrere Outdooraccesspoints und/oder zusätzliche Indooraccesspoints) betragen die monatlichen Betriebskosten je Standort zwischen 31,17 € und 107,36 € (brutto). In der Regel dürfte jeweils ein Accesspoint ausreichend sein.</p> <p>Durch den Rahmenvertrag müssen sich die Kommunen keine Gedanken über die rechtliche oder technische Umsetzung machen. Die Übernahme der Störerhaftung erfolgt komplett durch den Provider. Dies war auch zwingende Voraussetzung bei der Ausschreibung des Rahmenvertrags.</p> <p>Zusätzlich ist ein Jugendschutzfilter nach den Vorgaben der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien installiert, durch den illegale oder jugendgefährdende Webseiten nicht aufgerufen werden können.</p> <p>Das Monitoring der Standorte erfolgt bei der Realisierung über den Rahmenvertrag ebenfalls durch den Provider (Provider stellt fest, wenn ein Accesspoint ausfällt und tauscht die Hardware selbständig aus).</p> <p>Für die Nutzer ist das freie WLAN einfach zu handhaben, da es keine Passwörter oder Anmeldedaten gibt. Lediglich die Nutzungsbedingungen müssen akzeptiert werden.</p> <p>Nach telefonischer Rückfrage beim BayernWLAN-Zentrum in Straubing ist es möglich und auch förderunschädlich, die Betriebszeiten der Standorte einzuschränken (z.B. Abschaltung in den Nachtstunden, wenn es Probleme wegen Ruhestörung geben sollte).</p> <p>Bezüglich der Standortfrage werden das Rathaus (Outdooraccesspoint) und die Sportarena (Indooraccesspoint) vorgeschlagen. Als Standorte</p>

kommen nur Objekte in Betracht, die sich im kommunalem Eigentum oder Besitz befinden.

In der Diskussion bringt 2. Bgm. Heier vor, zu prüfen, ob in der Sportarena evtl. sogar 2 Accesspoints benötigt werden (Foyer und im hinteren Bereich). Des Weiteren sollte mit der Schule abgeklärt werden, inwieweit Einschränkungen während des Schulsports berücksichtigt werden sollen.

GR Schmid erläutert dazu, dass während des Schulunterrichts- bzw. -sports eine Handynutzung grundsätzlich nicht gestattet ist.

Auf Nachfrage von GRin Fischer erläutert H. Leusenrink, dass der Startbildschirm frei wählbar ist.

GR Bäß ergänzt, dass er sich hinsichtlich alternativer Möglichkeiten erkundigt habe und er das vorliegende Angebot als gute Lösung erachtet, insbesondere in der Sicherheit bzw. rechtlichen wie technischen Umsetzung, da diese durch den Freistaat übernommen wird. Bzgl. Empfang und Sendestärke gebe es Pakete, wobei vorher geprüft wird, wo sich der optimale Standort befindet.

GR Kirchberger ist der Meinung, zu prüfen, inwieweit es eine Möglichkeit gibt, einen Hotspot auch im Bahnhofsbereich anzubringen.

Bgm. Porsch sagt, dass dazu mit der Bahn gesprochen bzw. die Zustimmung eingeholt sowie ein eigener Vertrag geschlossen werden müsste. Für einen Standort auf gemeindlichem Grund in dem Bereich schlägt GR Busch beispielsweise den Steg vor. Bgm. Porsch meint, evtl. könnte auch die anliegende Güterhalle der Fa. Gerüstbau Malzer in Frage kommen.

Bgm. Porsch sagt, dass evtl. gegebene Möglichkeiten geprüft bzw. entsprechende Gespräche mit den Betroffenen geführt werden.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Speichersdorf nimmt an der Initiative „BayernWLAN“ teil. Zur Übernahme der Ersteinrichtungskosten wird zwischen der Gemeinde und dem Freistaat Bayern ein Standortvertrag geschlossen. Für den laufenden Betrieb schließt die Gemeinde einen Vertrag mit der Firma Vodafone, der auf dem gültigen Rahmenvertrag basiert. Als Standorte werden das Rathaus (Outdooraccesspoint) und die Sportarena (Indooraccesspoint) festgelegt.

Zudem wird geprüft, ob es Möglichkeiten gibt, im Bereich des Bahnhofes einen Hotspot zu errichten.

Abstimmung: 20 : 0

### **3 Errichtung einer Tagespflege für Senioren im Erdgeschoss der Mittelschule Speichersdorf; Vorstellung der geplanten Umbaumaßnahmen und Beschluss über die Bezuschussung durch die Gemeinde**

#### **Sachverhalt:**

Der Diakonieverein Speichersdorf e.V. beabsichtigt konkret, im Erdgeschoss der Mittelschule Speichersdorf, angrenzend an die Hauptstraße Speichersdorf, eine Tagespflege für Senioren einzurichten.

Diesbezüglich wurde ein fachkundiges Architekturbüro aus Amberg beauftragt (Architektin Simone Walter).

Die entsprechenden Planungsunterlagen liegen im Entwurf vor und wurden Vertretungen des Gemeinderates bereits vorgestellt.

Die Kosten der Umbaumaßnahmen und die Kosten der Außenanlagen mit Zufahrt zur Einrichtung belaufen sich auf etwa 600.000 €.

Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf wurde in einer nicht öffentlichen Sitzung von den beabsichtigten Baumaßnahmen des Diakonievereins informiert.

Dabei wurde vereinbart, mit der Rechtsaufsicht abzuklären, ob eine einmalige pauschale Bezuschussung des Bauvorhabens durch die Gemeinde möglich sei und ob das Objekt bzw. die Einrichtung mietfrei dem Diakonieverein überlassen werden könnten.

Bürgermeister Porsch informiert den Gemeinderat von dem Gespräch im Landratsamt Bayreuth mit Herrn Geier (Kommunalaufsicht) am 26.10.2016. Er führt aus, dass nach Schilderung des Sachverhaltes Herr Geier mitgeteilt hat, dass die Gemeinde Speichersdorf die Baukosten einmalig mit 10 % der mittels nachgewiesenen Rechnungen entstehenden Kosten bezuschussen kann mit der Begründung, dass der Diakonieverein Speichersdorf ein gemeinnütziger Verein ist und bisher ambulant Seniorinnen und Senioren betreut. Nachdem die Betreuung der Senioren mittlerweile eine Aufgabe der Gemeinde wird, kann die Gemeinde durchaus die Baukosten finanziell unterstützen.

Eine rechtsaufsichtliche Beanstandung würde in diesem Fall nicht erklärt werden, nachdem die Gemeinde Speichersdorf finanziell zufriedenstellend dasteht und keine Stabilisierungsgemeinde ist.

Die Frage, inwieweit die Einrichtung dem Diakonieverein mietfrei überlassen werden sollte oder ob ein Mietzins zu erheben sei, hat Herr Geier dahingehend klargestellt, dass die Rechtsaufsichtsbehörde aus Gründen der Transparenz eine Miete vom Diakonieverein durch die Gemeinde Speichersdorf favorisiert.

Diese Mietzahlungen können aber als Zuschuss wieder dem Diakonieverein zurückerstattet werden.

Bgm. Porsch führt weiter aus, dass die Räume im Erdgeschoss geeignete Voraussetzungen bieten. Erforderlich wird ein neuer Zugang von der Hauptstraße her.

Bezüglich der Nutzung der Räume müsse Antrag beim Schulamt für Entwidmung der Klassenräume gestellt werden.

Die Einrichtung sei sehr wichtig für die Gemeinde. Die Seniorenbetreuung werde immer mehr in den Mittelpunkt gerückt und wird künftig in eine Art Pflichtaufgabe der Gemeinde übergehen.

2. Bgm. Heier ergänzt, dass nach der vorgesehenen Planung die Diakoniestation und die Räume für die Tagespflege räumlich getrennt angeordnet sind.

GR Dierl betont hierzu das große Engagement des Diakonievereins. Dass die Gemeinde dabei tätig werden müsse, stehe außer Frage, jedoch müssten grundsätzlich die Mietbasis, der Bauunterhalt und die Folgekosten für die nächsten Jahre klar geregelt und abgesichert sein, nachdem das Ge-

bäude im Eigentum der Gemeinde ist und die Diakonie in fremdem Eigentum investiere.

Bgm. Porsch sagt, dass dazu eine klare vertragliche Regelung in notarieller Unterstützung auszuarbeiten ist.

GR Porsch Chr. ist der Meinung, dass das Gebäude mit Nachnutzung der freien Räume idealer Standort für die Umsetzung dieses Konzepts sei. Es sollte heute Signal gesetzt werden durch die prozentuale Beteiligung an den Investitionskosten gemäß der gemeindl. Richtlinien, so dass der Diakonieverein weiter planen könne.

GR Kirchberger betont auch, dass eine diesbezügliche Einrichtung in der Gemeinde dringend sei. Aufgrund der besonderen Situation einer gewissen Pflichtaufgabe der Gemeinde und der hohen Investition der Diakonie in gdl. Gebäude schlage er eine höhere Bezuschussung als 10 % vor bzw. eine zusätzliche Beteiligung z.B. an Parkplätzen, um die Verwirklichung zu gewährleisten.

Bürgermeister Porsch meint dazu, sich man sich aus Gleichheitsgründen an den Richtlinien orientieren sollte. Eine Beteiligung z.B. an den Kosten für die Zufahrt könnte in Erwägung gezogen werden.

Auf Nachfrage von GR Bauer zu der Kapazität sagt Bgm. Porsch, dass die Räume für eine Tagesbetreuung von ca. 20 Senioren ausreichen würden. Man müsse erst sehen, wie das Angebot angenommen werde.

2. Bgm. Heier betont ebenfalls die Wichtigkeit der Realisierung dieses Projekts in der Gemeinde und verweist darauf, dem Diakonieverein Kontakte auf politischer Ebene anzubieten. Im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes werde den Kommunen die Aufgabe künftig zugeschoben.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat signalisiert dem Diakonieverein Speichersdorf, dass seitens der Gemeinde die Errichtung einer Tagespflege für Senioren nach Art und Umfang unterstützt wird und stellt eine Bezuschussung in Höhe von 10 % der entstehenden und mittels Rechnungen nachgewiesenen Baukosten in Aussicht.

Des Weiteren wird in Bezug auf die Überlassung der Räume auf Mietbasis oder in Form von Wohnraumschaffung eine Lösungsfindung gesucht, die zur Entlastung des Betriebes beiträgt.

Abstimmung: 20 : 0

#### **4 Vorstellung der Planung des behindertengerechten Rundweges an der Tauritzmühle**

##### **Sachverhalt:**

Anhand eines mittels Overheadprojektor aufgeworfenen Lageplans erläutert Bürgermeister Porsch den durch die FGV-Ortsgruppe zusammen mit der Gemeinde Speichersdorf vorgesehenen Ausbau eines behindertenge-

rechten Rundweges an der Tauritzmühle. Der Wegeverlauf ist auf dem Grundstück des FGV und einem Feldweg und soll als Rundweg vom Unterkunftshaus aus zum Bibersteg und wieder zurück führen. Der geschwungene Verlauf ist aus dem Lageplan zu ersehen, der als Bestandteil der Niederschrift beiliegt. Die Gemeinde ist Baulastträger des Weges. Der zwei Meter breite Weg mit einer Länge von einfach 444 m soll größtenteils in asphaltierter Weise erstellt werden. Durch die Gemeinde sind Ausgleichsflächen dafür zur Verfügung zu stellen.

Bezüglich der Ausarbeitung fand im Vorfeld im Rathaus ein Besprechungstermin mit Vertretern des Naturparks Fichtelgebirge und der Regierung von Oberfranken statt. Alle Beteiligten waren von dem Vorhaben angetan bzw. haben sich positiv dazu ausgesprochen.

Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf ca. 130.000 €. 75 % Zuschuss sind aus der Naturparkförderung zu erwarten. Dazu werde versucht, andere Fördermöglichkeiten noch zu erschließen, um eine optimale Förderung von etwa 90 % zu bekommen.

Der stellv. Vorsitzende des FGV, Herr Dierl, hat nunmehr den Vorschlag gebracht, den Weg zu erweitern mit Anbindung des Parkplatzes und den südlichen Eingang zur Tauritzmühle, da wichtig der Zugang zu der behindertengerechten Toilette, dem Biergarten und die Tauritzmühle sei.

Die vorgesehene Erweiterung muss nunmehr erst an die Geschäftsstelle des Naturparks Fichtelgebirge weitergeleitet werden zur Prüfung der Fördervoraussetzungen für den Ausbau in der erweiterten Form. Zudem ist die Erweiterung dem Planungsbüro bzgl. der Einarbeitung mitzuteilen.

GR Dierl ergänzt ebenfalls, dass das Projekt sehr positiv ankommt und von Anfang an offene Türen eingetreten habe. Die Herstellung des Weges soll bis Mitte nächsten Jahres abgeschlossen sein.

Seitens des Gemeinderates werden keine Einwendungen gegen das Konzept vorgebracht.

<b>5</b>	<b>Bekanntgaben</b>
<b>5.1</b>	<b>Barrierefreiheit des Bahnhofs Kirchenlaibach; Antwortschreiben bzw. Stellungnahme des Bayer. Innenministers Joachim Herrmann vom 11.11.2016 zur schriftlichen Anfrage der Gemeinde Speichersdorf</b>
	<p><u>Bürgermeister Porsch</u> gibt das Schreiben von Innenminister Joachim Herrmann inhaltlich zur Kenntnisnahme.</p> <p>Es wird darin ausgeführt, dass eine generationengerechte Mobilität mit barrierefreien Reiseketten ein wichtiges gesellschaftspolitisches Ziel für die Politik auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene sei. Die bundesweit rd. 5.500 Bahnhöfe und Haltepunkte seien dabei ein elementarer Faktor.</p>

Die meisten Verkehrsstationen, wie z.B. auch der Bahnhof Kirchenlaibach, stehe im Eigentum der Deutschen Bahn AG, die grundsätzlich für die Planung und Ausführung des barrierefreien Ausbaus zuständig sei. Die Finanzierung liege in der Verantwortung des Bundes.

In dem angesprochenen Zukunftsinvestitionsprogramm 2016 – 2018 des Bundes (Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen) -ZIP-, das das Ziel habe, die Attraktivität besonders an den kleinen Verkehrsstationen zu steigern, die weniger als 1.000 Ein- und Aussteiger pro Tag aufweisen, konnte der Bahnhof Kirchenlaibach letztlich nicht berücksichtigt werden, da der Bahnhof im Schnitt werktags rd. 1.500 Ein- und Aussteiger aufweise.

Seitens des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur sei ein zeitlich befristetes Sonderprogramm in Planung, mit dem ein Planungsvorrat für den barrierefreien Ausbau von Bahnhöfen - unabhängig von der Fahrgastfrequenz – geschaffen werden soll. Hierzu empfiehlt er, sich zügig an den Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt zu wenden.

Unabhängig davon werde ein Konzept in seinem Hause über weitere Schritte hierzu vorbereitet einschl. einer Priorisierung nach den Kriterien Ein-/Aussteigerzahlen, verkehrlicher Knotenfunktion und besonderem Bedarf. Weiteres Kriterium wird auch der Abstand zum nächsten barrierefreien Bahnzustieg sein.

Entscheidend hänge es allerdings von den zur Verfügung stehenden Mitteln ab und nicht zuletzt sei auch wesentlich, welchen Anteil die DB aus Bundesmitteln einbringen könne. Hierzu laufen Verhandlungen; mit konkreten Ergebnissen könne vsl. erst gegen Jahresende gerechnet werden. Zu berücksichtigen sei auch, dass es in Bayern noch eine Vielzahl großer Bahnhöfe gebe, die barrierefrei ausgebaut werden müssen und für die es derzeit noch keine Finanzierungsperspektiven gebe, wie z.B. Fürth und Schwandorf.

Seitens des Gemeinderates wird Unverständnis zum Ausdruck gebracht, dass einerseits der Bahnhof zu klein ist, andererseits jedoch dieser auch wieder eine zu hohe Frequentierung habe für einen barrierefreien Ausbau.

*Ergebnis:*

Antragsschreiben an Herrn Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt bezüglich einer Aufnahme in das in Planung stehende Sonderprogramm des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

**5.2**

**Bestellung eines/r Behindertenbeauftragten**

3. Bgm. Dr. Hübner verweist in dem Zusammenhang mit den barrierefreien Maßnahmen auf eine offizielle Bestellung eines/r Schwerbehindertenbeauftragten für die Gemeinde in formeller Form durch Beschlussfassung.

Bgm. Porsch sagt, dass bereits zwei Personen – Andre Seebauer und Markus Vogel – als gleichberechtigte Vertreter für dieses Amt dem Landratsamt Bayreuth mitgeteilt worden sind.



	Er wird prüfen, ob bereits eine Beschlussfassung erfolgt ist sowie mit dem Landratsamt Rücksprache nehmen.
<b>5.3</b>	<b>Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) - Teilfortschreibung; Anhörung zum Verordnungsentwurf</b>
	<u>Bürgermeister Porsch</u> gibt ein Schreiben der Stadt Kemnath vom 11.11.2016 zur Kenntnis, in dem die Stadt Kemnath über die Stellungnahme zur Anhörung hinaus auch weiterhin das Bestreben der Gemeinde Speichersdorf zur Bildung eines Doppelstandortes für ein gemeinsames Mittelzentrum unterstützt.
<b>5.4</b>	<b>Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG); Erlass einer Straßenausbaubeitragsatzung</b>
	<p><u>Bürgermeister Porsch</u> verweist auf das Genehmigungsschreiben des Landratsamtes Bayreuth zum Haushalt 2016, in dem der Vermerk enthalten war, dass bis zum Jahresende eine Straßenausbausatzung zu erlassen ist. Die Einführung einer diesbezüglichen Satzung wird große Diskussion hervorrufen, ob eine Satzung beschlossen werden soll oder anstelle der klassischen Straßenausbaubeiträge künftig wiederkehrende Straßenausbaubeiträge erhoben werden.</p> <p>Im Rahmen der heutigen Bürgermeisterdienstbesprechung im Landratsamt wurde nochmals unmissverständlich darauf hingewiesen bzw. aufgefordert, eine entsprechende Satzung zu erlassen bzw. einen entsprechenden Beschluss bzgl. der wiederkehrenden Beitragserhebung zu fassen.</p> <p>Daneben wurde jedoch aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit den Gemeinden nochmals die Möglichkeit geboten, den Erlass bzw. die Inkraftsetzung im 1. Quartal des nächsten Jahres abschließend durchzuführen.</p> <p>Aus diesem Grund ist für den 16.01.2017 eine Gemeinderatssitzung anberaumt, in deren Rahmen Herr Rechtsanwalt Hacker Information über eine sog. Straßenausbausatzung und wiederkehrende Beitragserhebung gibt, so dass im ersten Quartal des nächsten Jahres eine Entscheidung getroffen werden kann.</p> <p>Sofern der Aufforderung seitens der Gemeinde nicht nachgekommen wird, ist mit der Einleitung von entsprechenden rechtsaufsichtlichen Maßnahmen zu rechnen.</p>
<b>5.5</b>	<b>Bürgerversammlung 2016</b>
	<p><u>Bürgermeister Porsch</u> bringt den Vorschlag, die Bürgerversammlung für das Jahr 2016 aus zeitlichen Gründen im Januar/Februar des nächsten Jahres abzuhalten.</p> <p>Seitens des Gemeinderates wird dem Vorschlag zugestimmt.</p>

<b>6</b>	<b>Sonstiges</b>
<b>6.1</b>	<b>Terminbekanntgaben</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einladung des EJF gemeinnützige AG, Pädagogisch Therapeutisches Zentrum Franken in Weißenstadt, zum Weihnachtsmarkt auf Gut Blumenthal am 04.12.2016, von 13.00 – 18.00 Uhr</li> <li>• Senioren-Weihnachtsfeier am Sonntag, 04.12.2016, ab 14.00 Uhr, Sportarena</li> </ul> <p>Auf Anfrage von GRM Dierl zu einem Besprechungstermin zum Bürgerfest 2017 sagt Bgm. Porsch, dass ein diesbezügliches Treffen noch in diesem Jahr stattfinden soll. Einladung dazu an die Vereine etc. ergeht noch.</p>

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

-----  
Porsch  
1. Bürgermeister

-----  
Maria Kaußler  
Schriftführerin